

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



23. Jahrgang

Zossen, 13.07.2026

Nr. 12

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 13.07.2026

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und
Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Wald-
stadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Hinweis zur Bekanntmachung der Elften Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg	3-6
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse des Hauptausschusses am 29.06.2026	7
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 02.07.2026	8-10
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 08.07.2026	11
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Entwurfes des (Straßen-)Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Zossen Nord - Verkehrsfläche“ im Gemeindeteil Dabendorf der Stadt Zossen gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)	12-18

Hinweis zur Bekanntmachung der Elften Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 22. Mai 2026 kommunalaufsichtlich genehmigte Elfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg am 17. Juni 2026 im Amtsblatt für Brandenburg, 2026, Nr. 23, Seite 503, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)).

Die Elfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 18. Juni 2026 in Kraft getreten. Die Elfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

**Elfte Satzung zur Änderung
der Verbandssatzung des Zweckverbandes
Digitale Kommunen Brandenburg**

Bekanntmachung
des Ministeriums des Innern und für Kommunales
Gesch.Z.: 03-33-347-21/2020-002/017
Vom 26. Mai 2026

**I.
Genehmigung**

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Elften Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg erfolgenden Beitritt

- der Stadt Frankfurt (Oder) sowie
- des Landkreises Oder-Spree

zum Zweckverband.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

Im Auftrag
Stevener|

II.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

**Elfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen
Brandenburg
vom 14. April 2026**

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I, Nr. 32, S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2024 (GVBl. I, Nr. 10, S. 77) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in ihrer Sitzung am 14. April 2026 folgende Elfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg beschlossen:

**Artikel 1
Änderungen der Verbandssatzung**

Der § 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290), zuletzt geändert durch die Zehnte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 08. April 2025 (Amtsblatt für Brandenburg, 2025, Nummer 22, Seite 387), wird wie folgt gefasst:

**„§ 2
Verbandsmitglieder**

Verbandsmitglieder sind die nachfolgend genannten Kommunen im Sinne des § 1 Absatz 3 GKGBbg (kommunale Verbandsmitglieder) sowie weitere Verbandsmitglieder im Sinne des § 11 Absatz 1 GKGBbg:

1. Amt Bad Wilsnack/Weisen
2. Amt Biesenthal-Barnim
3. Amt Brieskow-Finkenheerd
4. Amt Brück
5. Amt Dahme/Mark
6. Amt Elsterland
7. Amt Friesack
8. Amt Gransee und Gemeinden
9. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
10. Amt Lebus
11. Amt Lindow (Mark)
12. Amt Nennhausen
13. Amt Neustadt (Dosse)
14. Amt Neuzelle
15. Amt Niemegk
16. Amt Peitz/ Picnjo
17. Amt Rhinow
18. Amt Schlaubetal
19. Amt Wusterwitz
20. Gemeinde Birkenwerder
21. Gemeinde Eichwalde
22. Gemeinde Fehrbellin
23. Gemeinde Glienicke/Nordbahn
24. Gemeinde Großbeeren
25. Gemeinde Grünheide (Mark)
26. Gemeinde Heideblick
27. Gemeinde Heidensee

28. Gemeinde Kolkwitz
29. Gemeinde Löwenberger Land
30. Gemeinde Märkische Heide
31. Gemeinde Michendorf
32. Gemeinde Mühlenbecker Land
33. Gemeinde Nuthetal
34. Gemeinde Oberkrämer
35. Gemeinde Panketal
36. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
37. Gemeinde Schipkau
38. Gemeinde Schöneiche bei Berlin
39. Gemeinde Schönefeld
40. Gemeinde Schönwalde-Glien
41. Gemeinde Schorfheide
42. Gemeinde Schwielowsee
43. Gemeinde Tauche
44. Gemeinde Uckerland
45. Gemeinde Woltersdorf
46. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
47. Gemeinde Wustermark
48. Gemeinde Zeuthen
49. Landeshauptstadt Potsdam
50. Landkreis Barnim
51. Landkreis Dahme-Spreewald
52. Landkreis Elbe-Elster
53. Landkreis Havelland
54. Landkreis Oberhavel
55. Landkreis Oberspreewald-Lausitz
56. Landkreis Oder-Spree
57. Landkreis Potsdam-Mittelmark
58. Landkreis Prignitz
59. Landkreis Spree-Neiße
60. Landkreis Teltow-Fläming
61. Landkreis Uckermark
62. Landkreistag Brandenburg e.V.
63. Stadt Altlandsberg
64. Stadt Angermünde
65. Stadt Bad Belzig
66. Stadt Bad Freienwalde (Oder)
67. Stadt Beelitz
68. Stadt Bernau bei Berlin
69. Stadt Brandenburg an der Havel
70. Stadt Cottbus/Chóšebuz
71. Stadt Doberlug-Kirchhain
72. Stadt Eisenhüttenstadt
73. Stadt Falkensee
74. Stadt Frankfurt / Oder
75. Stadt Friedland
76. Stadt Fürstenberg/Havel
77. Stadt Großräschen
78. Stadt Guben
79. Stadt Hohen Neuendorf
80. Stadt Jüterbog
81. Stadt Ketzin Havel
82. Stadt Königs Wusterhausen
83. Stadt Kremmen
84. Stadt Kyritz

85. Stadt Lauchhammer
86. Stadt Luckenwalde
87. Stadt Ludwigsfelde
88. Stadt Mittenwalde
89. Stadt Müncheberg
90. Stadt Nauen
91. Stadt Neuruppin
92. Stadt Oranienburg
93. Stadt Premnitz
94. Stadt Pritzwalk
95. Stadt Rathenow
96. Stadt Senftenberg/Zly Komorow
97. Stadt Sonnewalde
98. Stadt Spremberg/Grodtk
99. Stadt Strausberg
100. Stadt Teltow
101. Stadt Velten
102. Stadt Vetschau/Spreewald
103. Stadt Werder (Havel)
104. Stadt Werneuchen
105. Stadt Wittenberge
106. Stadt Wittstock/Dosse
107. Stadt Wriezen
108. Stadt Zehdenick
109. Stadt Zossen
110. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V.
111. Verbandsgemeinde Liebenwerda
112. Zweckverband Bauhof TKS

Die Verbandsversammlung kann auf schriftlichen Antrag hin die Aufnahme weiterer Verbandsmitglieder in den Zweckverband beschließen. Die Aufnahme nicht kommunaler Mitglieder im Sinne des § 11 Absatz 1 GKGBbg ist nur möglich, wenn sich diese juristische Person zu 100 Prozent in öffentlicher Hand befindet."

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Cottbus, den 6. Mai 2026

Oliver Bölke
Verbandsvorsteher



Stadt Zossen



Bekanntmachung gefasster Beschlüsse

Sitzung:	Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Zossen
Sitzungstermin:	Montag, 29.06.2026

Nichtöffentlicher Teil

067/26 Vergabe der Schulverpflegung

Wiebke Şahin-Connolly
Bürgermeisterin



Stadt Zossen



Bekanntmachung gefasster Beschlüsse

Sitzung: Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Donnerstag, 02.07.2026

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
----------------------	-------------------

117/25/01	Benennung der Mitglieder für den Jugendbeirat der Stadt Zossen.
------------------	--

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Benennung der folgenden 10 Mitglieder für den Jugendbeirat der Stadt Zossen:

Emma Banis
Estella Sloty
Noah Banis
Ryan Youdjeu
Lucy Elin Rabe
Sophia Höhne
Dominik Henke
Charleen Schumann
Lisa Schulze
Denis Voronkov

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
----------------------	-------------------

057/26	Erhöhung des Kassenkreditrahmens von 40 Mio. Euro auf 55 Mio. Euro
---------------	---

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

der Kassenkreditrahmen der Stadt Zossen wird von 40 Mio. Euro auf 55 Mio. Euro erhöht.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
----------------------	-------------------

063/26/01	Änderung der BV 035/26 vom 19.03.2026 Verteilung des Anteil Sondervermögen für die Stadt Zossen
------------------	--

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadt Zossen erhält aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität einen Betrag in Höhe von 4.299.260 €.

Diese Mittel werden wie folgt eingesetzt:

- 3.000.000 € für den Bau des Personentunnelsegments (Teil Stadt Zossen) verteilt auf die Jahre 2025 bis 2027 in Höhe von jeweils 1.000.000 €
- und
- 1.299.260 € für den Bau der Nordumfahrung zur Entlastung des Gemeindeteils Dabendorf vom Durchgangsverkehr.

Der Beschluss 035/26 vom 19.03.2026 wird aufgehoben.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
----------------------	-------------------

061/26	Offenlagebeschluss für den (Straßen-) Bebauungsplan "Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche-" im GT Dabendorf
---------------	---

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

den Entwurf bestehend aus Planzeichnung, Begründung sowie Anlagen in vorliegender Form

und

die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Auslage im Rathaus und der Veröffentlichung im Internet. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

sowie

die zukünftige Bezeichnung des Bebauungsplanes in (Straßen-) Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche-“.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
----------------------	-------------------

Protokoll- beschluss	Änderungsantrag zu: BV-Nr. 054/26 -Abschluss einer Planungsvereinbarung über den Ausbau der B96
---------------------------------	--

Nach ausführlicher Beratung wurde folgendes Ergebnis zu Protokoll gegeben:

Die Verwaltung hat die Beschlussvorlage 054/26 zurückgezogen.

Der Änderungsantrag der Fraktion SPD-Linke-Grüne/B90 wird wie folgt abgeändert:

Änderungsantrag zu: BV-Nr. 054/26 -Abschluss einer Planungsvereinbarung über den Ausbau der B96

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen am 02.07.2026

Erhalt von möglichst viele Bäumen beim Ausbau der B 96 in Zossen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Hauptverwaltungsbeamtin wird gebeten, sich im weiteren Planungsverlauf gegenüber dem Landesbetrieb Straßenwesen dafür einzusetzen Planungsänderungen anzustoßen, deren Ziel der Erhalt eines möglichst großen Baumbestandes im Baubereich ist.

Dafür sollen insbesondere folgende Punkte geprüft und ggfs. umgesetzt werden:

- Verschiebung der geplanten Mittelinsel auf den Bereich vor dem städtischen Grundstück (ehemaliger Bahnübergang)
 - Verzicht auf die vorgesehene Linksabbiegerspur zum Einkaufszentrum
 - Verlegung der geplanten Filteranlage weiter nach vorne im Kietzer Weg, unter die bestehende Straße
2. Der Kostentragung für die Planungskostenpauschale durch die Stadt Zossen wird zugestimmt. Die Hauptverwaltungsbeamtin wird aufgefordert diese Kosten i. H. v. anteilig 81.077,50 EUR bei der Haushaltsplanung 2026 zu berücksichtigen. Der übrige Kostenanteil i. H. v. 37.572,50 EUR ist bei der Haushaltsplanung 2028 zu berücksichtigen.

Der auf die Stadt Zossen entfallende Anteil der Baukosten i. H. v. 791.000 EUR ist in der Haushaltsplanung des Jahres 2028 zu berücksichtigen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist über Änderungen der prognostizierten Baukosten, die der Landesbetrieb Straßenwesen der Stadt Zossen mitteilt, unverzüglich zu informieren.

3. Die Hauptverwaltungsbeamtin gibt keine Erklärung gegenüber dem Landesbetrieb Straßenwesen ab, bis die Planungsvereinbarung durch die SVV bestätigt wurde.
4. Die Anlage des Beschlusses 054/26 ist nicht Bestandteil dieses Beschlusses.

Wiebke Şahin-Connolly
Bürgermeisterin



Stadt Zossen



Bekanntmachung gefasster Beschlüsse

Sitzung: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Mittwoch, 08.07.2026

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
---------------	------------

065/26	Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH
--------	--

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen bestätigt die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH mit einer Bilanzsumme von 15.808.398,82 EUR und einem Jahresüberschuss von 385.976,46 EUR.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
---------------	------------

066/26	Entlastung des Geschäftsführers der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH Jan Krolik für das Jahr 2024
--------	---

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Entlastung des Geschäftsführers der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH Jan Krolik für das Kalenderjahr 2024

Nichtöffentlicher Teil

068/26 Beschluss über einen Konzessions- und Dienstleistungsvertrag mit der WISAG Care Catering Berlin GmbH & Co. KG über die Betreuung der Küche im Kulturforum Dabendorf


Wiebke Şahin-Connolly
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Öffentliche Auslegung des Entwurfes des (Straßen-)Bebauungsplanes „Gewerbegebiet
Zossen Nord - Verkehrsfläche“ im Gemeindeteil Dabendorf der Stadt Zossen gem. § 3 (2)
Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) der Stadt Zossen hat in ihrer Sitzung am 21.03.2018 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes im Gemeindeteil Dabendorf gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für die Stadt Zossen vom 26.03.2018 (Ausgabe Nr. 3; 15. Jahrgang) veröffentlicht.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet der Stadt Zossen im Gemeindeteil Dabendorf des Landkreises Teltow-Fläming. Der Geltungsbereich befindet sich nördlich und im Außenbereich des Ortes Dabendorf.

Mit dem Bebauungsplan soll Planungsrecht für die Umgehungsstraße geschaffen werden. Die geplante Nordumfahrung soll den Gemeindeteil Dabendorf der Stadt Zossen vom Durchgangsverkehr entlasten und das vorhandene Gewerbegebiet Zossen Nord erschließen. Der Bebauungsplan ist im Besonderen erforderlich, um hier langfristig die Trasse der Nordumfahrung zu sichern und so die Anwohner von Dabendorf durch den bestehenden Verkehrslärm zu entlasten. Des Weiteren sollen mit dem Bebauungsplan zugleich notwendige Ausgleichsflächen gesichert werden.

Der dazugehörige Vorentwurf wurde im Dezember 2019/Januar 2020 gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB öffentlich ausgelegt sowie an die entsprechenden Behörden versandt (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung). Nach Auswertung der Stellungnahmen kristallisierte sich heraus, dass aufgrund der erhöhten Prüfkriterien für die Nordumfahrung (Variantenuntersuchungen) zunächst die Erweiterung des Gewerbegebietes von der Planung zurückgestellt werden soll. Daraufhin wurde ein 2. Vorentwurf mit der neuen Trasse ausgearbeitet und gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB entsprechend beteiligt (Juni/Juli 2021).

Aufgrund der Anpassung des Geltungsbereiches auf die Verkehrsfläche (Reduzierung) erfolgte auch eine Umbenennung des Bebauungsplanverfahrens, hier „(Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord – Verkehrsfläche“, um die Anstoßwirkung sicherzustellen (Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Zossen 007/2021 am 25.05.2021. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1628 und 1633 (teilweise) in der Flur 3 der Gemarkung Wünsdorf.

Im Umweltbericht zum Entwurf des (Straßen-)Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Zossen Nord - Verkehrsfläche“ können Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Boden, Biotope und Arten, Wasser, Luft/Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter entnommen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind durch den Umweltbericht, die Gutachten und die behördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen verfügbar:

Stellungnahmen

- Landesamtes für Umwelt vom 29.01.2020 und 30.06.2021
- Untere Forstbehörde vom 30.01.2020
- Untere Naturschutzbehörde vom 21.01.2020 und 01.07.2021
- Landwirtschaftsamt vom 16.01.2020 und 21.06.2021

- Umweltamt, Wasser, Boden, Abfall des Landkreises vom 22.01.2020 und 05.07.2021
- Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände vom 30.01.2020
- Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg vom 05.07.2021

Allgemein

- Durchführung einer Umweltprüfung,
- Ermittlung der erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter,
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierungen für Boden, Wasser, Biotope/Pflanzen, Biotope/Bäume, Biotope/Wald und Tiere,
- Berücksichtigung einer verständlichen Zusammenfassung für „Nichtfachleute“

Schutzgut Mensch

- Beschreibungen vorhandener Nutzungen,
- Beachtung und Beschreibung der Auswirkungen der Verkehrsfläche unter Berücksichtigung des prognostizierten Straßenverkehrs auf die angrenzenden Nutzungen (z.B. Wohnen) unter Beachtung der Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt sowie der erstellten schalltechnischen Untersuchung

Schutzgut Boden/Fläche

- Zu den Bodeneigenschaften der vorhandenen Bodenart „Moorböden besonderer Funktionsausprägung“, „Erdkalkniedermoores“, „Erdniedermoores“, „Sandige Kalkgleye und Kalkhumusgleye“ sowie „Sandige Podsol-Braunerden und Braunerde-Podsole“ im und am Plangebiet sowie Leistungsfähigkeit des Bodens,
- Versickerungsfähigkeit des Bodens,
- Beschreibung der Auswirkungen, hier die Ermittlung des Versiegelungsgrades der geplanten Straße

Schutzgut Biotope und Arten

- Darstellung der vorhandenen Biotope (Biotopkartierung) als Bestands- und Konfliktplan, vorhandene Kompensationsmaßnahmen des Flughafen BER, Beschreibung der Auswirkungen
- Berücksichtigung forstrechtlicher Belange (Stellungnahme untere Forstbehörde),
- Berücksichtigung naturschutzfachliche Belange (Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde und der anerkannten Naturschutzverbände),
- Untersuchungen auf Brutvögel, Amphibien, Reptilien, Fledermäuse
- Berücksichtigung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung unter Beachtung der Hinweise der Unteren Naturschutzverbände und der anerkannten Naturschutzverbände

Schutzgut Wasser

- Grundwasserverhältnisse (Versickerungsfähigkeit),
- Geschützteitsgrad des Grundwassers, Grundwasserbelastungen,
- Beschreibung angrenzender Fließgewässer

Schutzgut Luft/Klima

- Beschreibung und Bewertung zur klimatischen Situation innerhalb des Plangebietes (vorherrschend Kaltluftentstehungsgebiete durch Grünland, Heiden und Acker)

Schutzgut Landschaftsbild

- Beschreibung und Beurteilung des Landschaftsbildes, unter Berücksichtigung des Landschaftsschutzgebietes

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Beschreibung und Bewertung der Kultur- und Sachgüter (hier betroffene Bodendenkmale),

Schutzgebiete

- Beschreibung des Landschaftsschutzgebietes „Notte-Niederung“ und dessen Betroffenheit,
- Betrachtung des angrenzenden FFH-Gebietes „Prierowsee Umgebung“
- Betrachtung und Umgang von geschützten Biotopen



im Zeitraum vom 20.07.2026 bis einschließlich 24.08.2026

<https://www.zossen.de/buerger/aktuelle-planungen/strassen-bebauungsplan-gewerbegebiet-zossen-nord-verkehrsflaeche-entwurf>

Während des genannten Zeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Diese sind vorzugsweise per Mail an **info@idasgmbh.de** oder **beteiligung@SVZossen.Brandenburg.de** zu richten; können aber auch schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus Zossen abgegeben werden.

- Planzeichnung, Stand: 05.06.2026

- Begründung, Stand: 05.06.2026
- Anlage 1 - IDAS Planungsgesellschaft (2026): Umweltbericht zum (Straßen) Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche
- Anlage 2 - IDAS Planungsgesellschaft (2026): Landschaftspflegerischer Begleitplan zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche
- Anlage 3 - IDAS Planungsgesellschaft (2026): Maßnahmenblätter des Landschaftspflegerischer Begleitplans zum (Straßen)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord - Verkehrsfläche
- Anlage 4 - IDAS Planungsgesellschaft (2026): Bestands- und Konfliktplan des Landschaftspflegerischer Begleitplans zum (Straßen)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche
- Anlage 5 - IDAS Planungsgesellschaft (2026): Maßnahmenplan des Landschaftspflegerischer Begleitplans zum (Straßen)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord - Verkehrsfläche
- Anlage 6 - IDAS Planungsgesellschaft (2026): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum (Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord -Verkehrsfläche
- Anlage 7 - IDAS Planungsgesellschaft (2025): FFH-Vorprüfung; Screening für die geplante Nordumfahrung in Dabendorf
- Anlage 8 - IDAS Planungsgesellschaft (2024): Umweltverträglichkeitsstudie; Nordumfahrung Dabendorf
- Anlage 9 - IDAS Planungsgesellschaft (2018): Brutvogel-Vorkommen im Plangebiet Zossen/OT Dabendorf
- Anlage 10 - IDAS Planungsgesellschaft (2022): Brutvogel-Vorkommen; Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord / Verkehrsfläche“
- Anlage 11 - Büro für faunistisches-ökologische Fachgutachten (2018): Faunistische Standortuntersuchung zur Fledermausfauna im Bereich des B-Plangebietes Zossen Nord, OT Dabendorf 2018
- Anlage 12 - Büro für faunistisches-ökologische Fachgutachten (2022): Faunistische Standortuntersuchung zur Fledermausfauna im Bereich des B-Plangebietes Zossen Nord, OT Dabendorf 2022, Ergänzende Untersuchungen zum Fachbeitrag; Faunistische Standortuntersuchung zur Fledermausfauna im Bereich des B-Plangebietes Zossen Nord, OT Dabendorf 2018
- Anlage 13 - Natur + Text GmbH (2019): Zuarbeit zum LBP – OU Dabendorf; Floristisch-Faunistisches Gutachten; Artengruppen: Biotope, Amphibien, Reptilien
- Anlage 14 - Natur + Text GmbH (2022): Ortsumgehung Dabendorf Faunistisches Gutachten. Artengruppen: Amphibien. Reptilien
- Anlage 15 - Nagola Re GmbH (2025): Bestands-, Habitaterfassung und Bewertung der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Amphibienarten basierend auf Vor-Ort-Begehungen im Jahr 2025

- Anlage 16 - Natur + Text GmbH (2019): Ortsumgehung Dabendorf, Faunistische Sonderuntersuchung Nachtschmetterlinge
- Anlage 17 - Natur + Text GmbH (2022): Ortsumgehung Dabendorf, Faunistisches Gutachten. Nachtschmetterlinge
- Anlage 18 - SSB Schallschutzberatung Jackisch (2026): Bebauungsplan „Nordumfahrung“ Dabendorf / Zossen Anbindung Gewerbegebiet Zossen/Nord, Unterlage 17. Schalltechnische Untersuchung. Straßenverkehr
- Anlage 19 - Hoffmann Leichter Ingenieurgesellschaft (2022): Verkehrsuntersuchung zu einer geplanten Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet Zossen Nord Dabendorf in der Stadt Zossen
- Anlage 20 - Hoffmann Leichter Ingenieurgesellschaft (2025): Kurzdokumentation Ermitteln des Schwerverkehrsanteils für die Ortsumfahrung Dabendorf in der Stadt Zossen
- Anlage 21 - Hoffmann Leichter Ingenieurgesellschaft (2025): Kurzdokumentation Qualitätsnachweis des Verkehrsablaufs für die zukünftigen Knotenpunkte der Erschließungsstraße Dabendorf in der Stadt Zossen

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Zossen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung sind. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sollte Ihnen eine Einsichtnahme per Internet nicht möglich sein, haben Sie die Möglichkeit während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Zossen, Marktplatz 20, 15806 Zossen, Konferenzraum Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.

Öffnungszeiten:

Mo 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Di 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mi 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Einlass wird jeder Person gewährt, die Einsicht in die Unterlagen nehmen möchte.

Do 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Fr Termine nach Vereinbarung

Sa 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (jeden 1. und 3. Samstag im Monat)

Sollten Sie aufgrund einer kurzfristigen Schließung des Rathauses keinen Zugang haben und eine Einsichtnahme über das Internet nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte an das Bauamt – Fachbereich Bauleitplanung unter Tel.: 03377 / 3040 500, um eine passende alternative Möglichkeit zur Einsichtnahme zu vereinbaren.

11/11/11

Wiebke Şahin-Connolly